

Private Betriebe

Für die angestellte/n Person/en wurde folgender Bruttolohn - **Vorsorgebemessungsgrundlage** - (siehe Formblatt CU) bezahlt:

Name Arbeitnehmer	Anstellungszeitraum von bis		Bruttolohn (Vorsorgebemessungs- grundlage)

Mitarbeitende Familienmitglieder

für das mitarbeitende Familienmitglied, Name und Nachname _____
wurden beim NISF-INPS für den Anstellungszeitraum von _____ bis _____
Sozialbeiträge in Höhe von Euro _____ einbezahlt.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die angestellte Person/en bzw. das mitarbeitende Familienmitglied/er die Alters- bzw. Dienstaltersrente bezieht, wird der Beitrag nicht mehr ausgezahlt.

Im Falle, dass die angestellte Person/en bzw. das mitarbeitende Familienmitglied/er im Laufe des Antragsjahres in Alters- bzw. Dienstaltersrente geht, ist der Betrag (Bruttolohn laut Vorsorgebemessungsgrundlage / eingezahlte Sozialbeiträge) bis zum letzten Arbeitstag zu berechnen.

Einverständniserklärung über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it. Datenschutzbeauftragte (DSB) PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Bearbeitung des Antrages um Auszahlung des gewährten Beitrages für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung, laut Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr.7, Artikel 15, Absatz 1 und Beschluss der Landesregierung vom 16. Oktober 2018, Nr. 1077, Artikel 6, verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung Arbeit. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenz-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die die betroffene Person im Fall eines Antrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann in begründeten Fällen um weitere 60 Tage verlängert werden, - eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Dauer: die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen, Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar vorbehaltlich Änderungen, für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Person erklärt ausdrücklich, dass sie Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen hat.

Ort und Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(leserliche Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in)

Für die Auszahlung des Beitrags müssen folgende Unterlagen beigelegt werden:

- Ersatzerklärung über den anrechenbaren Vorsteuereinbehalt auf Landesbeiträge.
- **Formblatt CU** (Einheitliche Bescheinigung) zur Bestätigung des tatsächlich angefallenen Bruttolohns bzw. das **Modell F24** im Falle von Unternehmen mit mitarbeitenden Familienmitgliedern zur Bestätigung der effektiv eingezahlten Sozialabgaben.

Wird der Antrag persönlich vorgelegt oder per Post eingereicht, so ist diesem eine Fotokopie des Personalausweises des/der Unterzeichners/Unterzeichnerin beizulegen.